



Amtsgericht Speyer



Das Amtsgericht Speyer ist für ein genau bestimmtes Gebiet zuständig. Dieses umfasst die Städte **Speyer** und **Schifferstadt** sowie die Verbandsgemeinde **Römerberg-Dudenhofen**, aus der Verbandsgemeinde Rheinauen die Gemeinden **Waldsee** und **Otterstadt**, sowie die Gemeinde **Böhl-Iggelheim**.

Im Amtsgerichtsbezirk Speyer wohnen zurzeit etwa **115.000 Menschen**.

Das Amtsgericht Speyer gehört neben den Amtsgerichten Bad Dürkheim, Frankenthal (Pfalz), Grünstadt, Ludwigshafen am Rhein und Neustadt a.d.W. zum Bezirk des **Landgerichts Frankenthal (Pfalz)**, das seinerseits zum Pfälzischen **Oberlandesgerichts Zweibrücken** gehört.

Beim Amtsgericht Speyer sind knapp **70 Mitarbeiter** beschäftigt. Baulich besteht das Gericht aus zwei Gebäuden.

Das Amtsgericht Speyer blickt auf eine lange Geschichte zurück. Die Wurzeln liegen im **Zuchtpolizeigericht** der Stadt Speyer, das bereits 1796 urkundlich erwähnt ist. Das Gericht wurde in der französischen Besatzungszeit im Zuge der Gewaltenteilung neu organisiert und als **Friedensgericht** neu gegründet. Nachdem die Pfalz zu Bayern gehörte, erhielt das Friedensgericht die Bezeichnung **Landgericht**, womit nur eine äußere Angleichung an das bayerische Mutterland vollzogen wurde. Mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1879 wurde



das Landgericht schließlich zum **Amtsgericht** umbenannt. Aus den übergeordneten Kreisgerichten wurden die heutigen Landgerichte.

Die beiden Gebäude wurden in den Jahren 1900 bis 1902 nach den Plänen des königlichen Bauamtmannes Otto Bär als asymmetrisch angelegte, abgewinkelte **Verwaltungs- und Gefängnisbauten** mit gelbem Sandsteinquader errichtet.

Heute befinden sich im Hauptgebäude vor allem die vier Sitzungssäle, die Rechtsantrags- und die Gerichtszahlstelle.



Im Nebengebäude sind das Grundbuchamt, das Betreuungs- und das Nachlassgericht, die Abteilungen für Zwangsvollstreckungsangelegenheiten und Strafsachen sowie die Zeugenkontaktstelle untergebracht.

